

Verleihung von Auszeichnungen im Feuerwehrwesen

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	4
1. Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes	
1.1 Deutsches Feuerwehrenkreuz in Bronze	6
1.2 Deutsches Feuerwehrenkreuz in Silber	7
1.3 Deutsches Feuerwehrenkreuz in Gold	8
1.4 Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille	9
1.5 Silberne Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes	10
1.6 Goldene Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes	11
1.7 Medaille für internationale Zusammenarbeit	12
1.8 Förderschild „Partner der Feuerwehr“	13
2. Ehrungen der Deutschen Jugendfeuerwehr	
2.1 Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr Silber / Gold	14
3. Ehrungen des Landes Baden-Württemberg	
3.1 Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes BW in Silber, Gold, Gold i.b.A.	15
3.2 Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe des Landes BW	16
4. Ehrungen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg	
4.1 Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes in Silber	17
4.2 Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes in Gold	18
4.3 Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes in Silber	19
4.4 Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes in Gold	20
5. Ehrungen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg	
5.1 Jugendnadel	21
5.2 Floriansplakette	22
5.3 Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber	23
5.4 Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Gold	24
6. Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim	
6.1 Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim	25
6.2 Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim	26
6.3 Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim in Silber	27
6.4 Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim in Gold	28
6.5 Kleiner Ehrenteller des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim	29
6.6 Großer Ehrenteller des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim	30
6.7 Ehrenmitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim	31
6.8 Ehrenvorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim	32

Inhaltsverzeichnis	Seite
7. Ehrungen der Jugendfeuerwehr Landkreis Heidenheim	
7.1 Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Landkreis Heidenheim	33
8. Ehrungen der musiktreibenden Züge	
8.0 zahlreiche Ehrungen möglich	34
10. Anhang	
10.1 Richtlinien des DFV für das Überreichen von Auszeichnungen	35
10.2 Richtlinien des DFV für das Tragen von Auszeichnungen	37
10.3 Richtlinien des KFV HDH für das Tragen von Bandschnallen	38
10.4 Richtlinien des KFV HDH für das Tragen von Namensschildern	40

Vorwort

Der Kreisfeuerwehrverband Heidenheim hat im Jahre 2008 alle im Bereich der Feuerwehr vorgesehenen Ehrungen in einer Ehrenordnung zusammengefasst.

In dieser Handreichung sind alle Ehrungen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene, die staatlichen Ehrungen durch das Land Baden-Württemberg sowie die Ehrungen des Bundes Deutscher Musikverbände (BDMV) aufgeführt.

Den Feuerwehren des Landkreises steht somit eine Arbeitshilfe zur Verfügung, die bei der Beurteilung über eine Antragstellung zu beachten ist. Die Antragsteller werden eindringlich gebeten, stets objektiv und selbstkritisch zu prüfen, ob die Leistungen für die beabsichtigte Ehrung auch tatsächlich in dem erforderlichen Maße erbracht worden sind. Bei Verdiensten auf örtlicher Ebene ist es Aufgabe der örtlichen Wehr bzw. der Gemeinde, hierfür eine Anerkennung auszusprechen. Gehen Anträge ein, die den Vorgaben nicht entsprechen, müssen diese an den Antragsteller zurückgegeben werden.

Anträge auf Verbandsehrungen sind beim Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzenden, bei den Jugendfeuerwehrangehörigen beim Kreisjugendfeuerwehrwart, bei den Musikern beim Kreisstabführer und bei Anträgen auf staatliche Ehrung beim jeweiligen Kreisbrandmeister erhältlich. Sie können auch als Download auf den Internetseiten der jeweiligen Vergabeorganisationen bezogen werden.

Die Anträge auf Verbandsehrungen müssen, nach Beratung und Beschlussfassung in den Feuerwehrausschüssen, grundsätzlich vom Feuerwehrkommandanten unterschrieben sein und mit einer ausführlichen Begründung sowie mit allen erforderlichen Angaben zu den Personalien des zu Ehrenden versehen sein. Betrifft die Ehrung den Feuerwehrkommandanten selbst, ist der Antrag vom Bürgermeister und dem stellv. Feuerwehrkommandanten zu unterzeichnen. Die Vorgehensweise bei Ehrungen, die der Kreisfeuerwehrverband vorschlägt, wird hiervon abgeleitet. Betrifft eine Ehrung den Vorsitzenden, so handeln beide stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam.

Vorwort

Anträge auf Verbandsehrungen sind jeweils bis zum 31. Oktober für das folgende Jahr einzureichen. Dieser Vorlauf ist notwendig, da von den übergeordneten Verbänden eine Bearbeitungszeit von acht Wochen vorgegeben ist. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden, da der Vorstand jeweils Anfang November über die Ehrungsanträge im Einvernehmen mit dem Verbandsausschuss entscheidet.

Anträge für staatliche Ehrungen sind mindestens drei Monate vor dem geplanten Tag der Ehrung mit Angabe des Termins, an dem die Ehrung geschehen soll, beim Kreisbrandmeister (Landratsamt) einzureichen.

Es wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass auf eine Ehrung kein Rechtsanspruch besteht. Die Ehrung wird durch die zuständigen Funktionsträger in feierlicher Form, wie im Anhang beschrieben, vorgenommen.

Die Versammlung hat am 23. April 2009 diese Ehrenordnung beschlossen.

Sontheim, 23.04.2009

Heidenheim, 23.04.2009

Uli Steeger
Vorsitzender Kreisfeuerwehrverband

Rainer Spahr
Kreisbrandmeister

1. Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes

1.1 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze

Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband

Voraussetzungen: Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze wird verliehen:

- Um den Einsatz von Personen in Projekten oder das Engagement von bisher unterdurchschnittlich vertretenden Gruppen sichtbar zu machen. Zum Beispiel junge Menschen, Frauen, Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder Seiteneinsteiger.
- Die neue Stufe soll Anreize für neue Zielgruppen bieten, im Brandschutz mitzuwirken.
- Sie kann natürlich auch für hervorragende Verdienste verliehen werden, die sich der Würdigung durch die höheren Stufen bislang entziehen.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr

Antragsweg: Anträge auf Auszeichnung können die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister stellen. Sie sind nach der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes vom Vorstand zu prüfen.

Quote: Je 800 Feuerwehrangehörige im Landkreis ein Ehrenkreuz pro Jahr

1. Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes**1.2 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber**

Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband

Voraussetzungen: Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber
wird verliehen:

- Für eine mindestens 15-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Gemeindeebene.
- Für eine mindestens zehnjährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Kreisebene.
- Für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehren.
- Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahren, wenn sich dadurch der Angehörige der Feuerwehr selbst in erheblicher Lebensgefahr befunden hat.
- Die Auszeichnung in Silber kann auch verliehen werden, wenn die Stufe Bronze noch nicht verliehen wurde.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr

Antragsweg: Anträge auf Auszeichnung können die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister stellen. Sie sind nach der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes vom Vorstand zu prüfen.

Quote: Je 1.000 Feuerwehrangehörige im Landkreis ein Ehrenkreuz pro Jahr

1. Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes

1.3 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold

Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband

Voraussetzungen: Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold wird verliehen:

- Wenn bereits eine Auszeichnung mit dem Ehrenkreuz in Silber erfolgt ist.
- Für eine mindestens 15-jährige überaus erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Gemeinde- und Kreisebene.
- Für ganz besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehren.
- Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahren, wenn sich dadurch der Angehörige der Feuerwehr selbst in erheblicher Lebensgefahr befunden hat.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr

Antragsweg: Anträge auf Auszeichnung können die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister stellen. Sie sind nach der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes vom Verbandsvorstand zu prüfen.

Quote: Je 3.000 Feuerwehrangehörige im Landkreis ein Ehrenkreuz pro Jahr

1. Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes**1.4 Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille**

Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband

Voraussetzungen: Die Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille wird verliehen:

- An Besitzer der Ehrennadel in Silber des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg.
- Für außerordentliche Verdienste um das Feuerwehrwesen. Bei Verleihungen an Bürgermeister mindestens zwölf Jahre Dienstzeit. Auch hier muss die Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes BW in Silber schon im Besitz des zu ehrenden sein.

Empfänger: Vornehmlich Personen, die nicht aktiv der Feuerwehr angehören und für Repräsentanten ausländischer Organisationen.

Antragsweg: Anträge auf Auszeichnung können die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister stellen. Sie sind nach der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes vom Vorstand zu prüfen.

Quote: Je 3.000 Feuerwehrangehörige im Landkreis eine Ehrenmedaille pro Jahr

1. Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes

1.4 Silberne Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes

Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband

Voraussetzungen: Die Silberne Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes wird verliehen:

- An Personen, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele der Feuerwehrverbände gefördert haben.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr und Privatpersonen

Antragsweg: Anträge auf Auszeichnung können die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister stellen. Sie sind nach der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes vom Vorstand zu prüfen.

Quote: Eine Quote besteht nicht. Maßgebend für die Ehrung sind ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.

1. Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes

1.6 Goldene Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes

Verleiher: Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes

Voraussetzungen: Die Goldene Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes wird verliehen:

- An Personen, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele der Feuerwehrverbände gefördert haben.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr und Privatpersonen

Antragsweg: Kann nicht beantragt werden.
Diese Ehrung wird vom Präsidenten des DFV vorgeschlagen.

Quote: Eine Quote besteht nicht. Maßgebend für die Ehrung sind ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.

1. Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes

1.7 Medaille für internationale Zusammenarbeit

Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband

Voraussetzungen: Die Medaille für internationale Zusammenarbeit wird verliehen:

- An ausländische Personen, die sich um die internationale Zusammenarbeit in den Feuerwehren und ihren Verbänden verdient gemacht haben.

Empfänger: Ausländische Personen

Antragsweg: Anträge auf Verleihung können die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister stellen. Sie sind nach der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes vom Vorstand zu prüfen.

Quote: Eine Quote besteht nicht. Um eine Entwertung der Medaille zu verhindern, ist die Anzahl der jährlichen Verleihungen nicht zu großzügig zu wählen. Maßgebend für die Verleihung sind ausschließlich die Verdienste um die internationale Zusammenarbeit.

Formen: Die Medaille für internationale Zusammenarbeit gibt es in drei Stufen:

- a. Medaille für internationale Zusammenarbeit
- b. Medaille für internationale Zusammenarbeit in Silber
- c. Medaille für internationale Zusammenarbeit in Gold

Bei der Verleihung darf keine Stufe übersprungen werden.

1. Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes

1.8 Förderschild „Partner der Feuerwehr“

Verleiher: Deutscher Feuerwehrverband

Voraussetzungen: Die Förderschild „Partner der Feuerwehr“
wird verliehen:

- Für partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Feuerwehr sollen Betriebe ausgezeichnet werden, die in ihrem Betrieb ehrenamtliche Feuerwehrangehörige beschäftigen und diesen keine Schwierigkeiten bei der Ausübung der dienstlichen Pflichten bei der Feuerwehr bereiten.

Empfänger: Handwerk, Handel, Gewerbe, Verwaltung, Industrie

Antragsweg: Anträge auf Auszeichnung können die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister stellen. Sie sind nach der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes vom Vorstand zu prüfen.

Quote: Eine Quote besteht nicht. Maßgebend für die Ehrung sind ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.

2. Ehrungen der Deutschen Jugendfeuerwehr2.1 Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr

Verleiher:	Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes
Voraussetzungen:	Die Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr wird verliehen: <ul style="list-style-type: none">• An Personen die sich ganz besondere Verdienste beim Aufbau und der Förderung der Deutschen Jugendfeuerwehr erworben haben. Eine langjährige Zugehörigkeit reicht nicht aus.• Die Auszuzeichnenden müssen bereits im Besitz der Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg sein.
Empfänger:	Angehörige der in- und ausländischen Feuerwehren, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Privatpersonen.
Antragsweg:	Anträge auf Auszeichnung können die Jugendfeuerwehrwarte über die Feuerwehrkommandanten stellen. Sie sind nach der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes vom Verbandsvorstand und dem Kreisjugendfeuerwehrwart zu prüfen.
Quote:	Silber: Je 800 Jugendfeuerwehrangehörige in BW eine Ehrennadel pro Jahr. (Landeskontingent) Gold: Je 3.000 Jugendfeuerwehrangehörige in BW eine Ehrennadel pro Jahr. (Landeskontingent)
Formen:	Die Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr gibt es in zwei Stufen: <ul style="list-style-type: none">a. Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silberb. Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Gold Zwischen der Verleihung in Silber und Gold soll ein Zeitraum von fünf Jahren liegen.

3. Ehrungen des Landes Baden-Württemberg**3.1 Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg**

Verleiher: Land Baden-Württemberg

Voraussetzungen: Das Feuerwehr-Ehrenzeichen wird verliehen:

- Für langjährige Verdienste um das Feuerwehrwesen.

Für das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber:
25 Jahre aktiver Feuerwehrdienst (Übung und Einsatz)

Für das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold:
40 Jahre aktiver Feuerwehrdienst (Übung und Einsatz)

Für das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold in besonderer Ausführung:
50 Jahre aktiver Feuerwehrdienst (Übung und Einsatz)

Für die Anrechnung der Dienstzeit wird auf die jeweils gültige Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg verwiesen

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr

Antragsweg: Auszuzeichnende Personen werden vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten, bei einer Werkfeuerwehr von der Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Werkfeuerwehrkommandanten dem Kreisbrandmeister (Landratsamt) vorgeschlagen

Quote: -

3. Ehrungen des Landes Baden-Württemberg

3.2 Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe des Landes Baden-Württemberg

Verleiher: Land Baden-Württemberg

Voraussetzungen: Das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe wird verliehen:

- An Personen die sich besonders herausragende Verdienste um das Feuerlöschwesen erworben haben.
- Für besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Feuerwehreinsatz.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr

Antragsweg: Personen die mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe geehrt werden sollen, können nach Genehmigung durch den Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes vom Landratsamt über das zuständige Regierungspräsidium dem Innenministerium Baden-Württemberg vorgeschlagen werden.

Quote: Eine Quote besteht nicht. Maßgebend für die Ehrung sind ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.

4. Ehrungen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

4.1 Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes in Silber

Verleiher: Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

Voraussetzungen: Die Ehrenmedaille in Silber wird verliehen:

- Für herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst
- Für besondere Leistungen in Führungs- und Ausbildungstätigkeiten
- Für herausragende Förderung der Verbandsarbeit

Empfänger: Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen

Antragsweg: Anträge auf Verleihung können die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister stellen. Sie sind nach der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes vom Vorstand zu prüfen.

Quote: Je 1.000 Feuerwehrangehörige im Landkreis eine Ehrenmedaille pro Jahr

4. Ehrungen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg**4.2 Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes in Gold**

Verleiher: Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

Voraussetzungen: Die Ehrenmedaille in Gold wird verliehen:

- Nur wenn bereits eine Verleihung der Ehrenmedaille in Silber oder des Deutschen Feuerwehrehrenkreuzes in Silber stattgefunden hat
- Für besonders herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst
- Für besondere langjährige Leistungen in Führungs- und Ausbildertätigkeiten
- Für besonders herausragende Förderung der Verbandsarbeit

Empfänger: Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen

Antragsweg: Anträge auf Verleihung können die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister stellen. Sie sind nach der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes vom Vorstand zu prüfen.

Quote: Je 3.000 Feuerwehrangehörige im Landkreis eine Ehrenmedaille pro Jahr

4. Ehrungen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

4.3 Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes in Silber

Verleiher: Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

Voraussetzungen: Die Ehrennadel in Silber
wird verliehen:

- An verdiente Personen, die sich besondere Verdienste durch Unterstützung der Einrichtungen der Feuerwehr erworben haben. Es sind möglichst enge Maßstäbe anzulegen.

Empfänger: Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen.

Antragsweg: Kann nicht beantragt werden.
Diese Ehrung wird vom Vorstand des LFV BW vorgeschlagen.

Quote: Eine Quote besteht nicht. Maßgebend für die Ehrung sind ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.

4. Ehrungen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

4.4 Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes in Gold

Verleiher: Landesfeuerwehrverbände Baden-Württemberg

Voraussetzungen: Die Ehrennadel in Gold
wird verliehen:

- An Persönlichkeiten, die sich um den Landesfeuerwehrverband, das Feuerwehrheim oder das Feuerwehrwesen des Landes in hervorragender, außerordentlich bedeutender Weise verdient gemacht haben:

Empfänger: Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen

Antragsweg: Kann nicht beantragt werden.
Diese Ehrung wird vom Vorstand des LFV BW vorgeschlagen.

Quote: Eine Quote besteht nicht. Maßgebend für die Ehrung sind ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.

5. Ehrungen der Jugendfeuerwehr Baden Württemberg**5.1 Jugendnadel**

Verleiher: Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

Voraussetzungen: Die Jugendnadel
wird verliehen:

- Auszeichnung eines Jugendfeuerwehrangehörigen für außergewöhnliche Leistungen und soziales Engagement innerhalb und außerhalb der Jugendfeuerwehr.

Empfänger: Angehörige der Jugendfeuerwehr.

Antragsweg: Anträge auf Verleihung können die Jugendfeuerwehrwarte über die Feuerwehrkommandanten stellen. Sie sind nach der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes vom Verbandsvorstand und dem Kreisjugendfeuerwehrwart zu prüfen.

Quote: pro 2.500 Jugendfeuerwehrangehörige in BW eine Nadel pro Jahr. (Landeskontingent)

5. Ehrungen der Jugendfeuerwehr Baden Württemberg5.2 Floriansplakette

Verleiher: Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

Voraussetzungen: Die Floriansplakette
wird verliehen:

- An Personen die sich besondere Verdienste um die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg erworben haben

Empfänger: Persönlichkeiten, die nicht Mitglied einer Feuerwehr sind
und Angehörige ausländischer Feuerwehren.

Antragsweg: Anträge auf Verleihung können die Jugendfeuerwehrwarte
über die Feuerwehrkommandanten stellen.
Sie sind nach der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehr-
verbandes vom Verbandsvorstand und dem
Kreisjugendfeuerwehrwart zu prüfen.

Quote: pro 150 Jugendfeuerwehrangehörige im Landkreis
eine Plakette pro Jahr.

5. Ehrungen der Jugendfeuerwehr Baden Württemberg**5.3 Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber**

Verleiher: Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

Voraussetzungen: Die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber wird verliehen:

- An Personen die sich besondere Verdienste um den Aufbau und die Förderung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg erworben haben.
- An Personen für besonders engagierte Tätigkeit an verantwortlicher Stelle in der Jugendfeuerwehr des Landkreises Heidenheim.
- An Personen die mindestens fünf Jahre hervorragende Leistungen als Jugendfeuerwehrwart oder Jugendgruppenleiter gebracht haben.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehren.

Antragsweg: Anträge auf Verleihung können die Jugendfeuerwehrwarte über die Feuerwehrkommandanten stellen. Sie sind nach der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes vom Verbandsvorstand und dem Kreisjugendfeuerwehrwart zu prüfen.

Quote: Keine Einschränkungen der Anzahl der Ehrungen.

5. Ehrungen der Jugendfeuerwehr Baden Württemberg

5.4 Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Gold

Verleiher: Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

Voraussetzungen: Die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Gold wird verliehen:

- An Personen die sich außergewöhnliche Verdienste um den Aufbau und die Förderung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg erworben haben.
- Die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr BW in Silber muss bereits verliehen sein.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehren.

Antragsweg: Anträge auf Verleihung können die Jugendfeuerwehrwarte über die Feuerwehrkommandanten stellen. Sie sind nach der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes vom Verbandsvorstand und dem Kreisjugendfeuerwehrwart zu prüfen.

Quote: Keine Einschränkungen der Anzahl der Ehrungen.

6. Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim

6.1 Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim

Verleiher: Kreisfeuerwehrverband Heidenheim

Voraussetzungen: Die Ehrennadel
wird verliehen:

- An Personen, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele des Kreisfeuerwehrverbandes und des Feuerwehrwesens im Landkreis gefördert haben.

Empfänger: Vornehmlich Personen, die nicht aktiv der Feuerwehr angehören und für Repräsentanten ausländischer Organisationen.

Antragsweg: Anträge auf Auszeichnung können die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister sowie der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes, im Benehmen mit dem jew. Kommandanten bzw. Bürgermeister stellen. Sie sind nach der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes vom Vorstand zu prüfen.

Quote: Eine Quote besteht nicht. Maßgebend für die Ehrung sind ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.

6. Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim**6.2 Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim**

Verleiher: Kreisfeuerwehrverband Heidenheim

Voraussetzungen: Das Ehrenkreuz
wird verliehen:

- An Feuerwehrangehörige für besondere Leistungen im Feuerwehrwesen,
die
eine mindestens zehnjährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher oder ideeller Position auf Kreis-, Stadt- oder Gemeindeebene ausgeübt haben. (Schriftführer, Kassierer, Gerätewarte, Ausschussmitglieder, Schiedsrichter, Führungsgruppe, Führungsstab, ...);
- oder auf besonderen Beschluss des Verbandsausschusses.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr

Antragsweg: Anträge auf Auszeichnung können die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister sowie der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes, im Benehmen mit dem jew. Kommandanten bzw. Bürgermeister stellen.
Sie sind nach der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes vom Vorstand zu prüfen.

Quote: 15 Ehrenkreuze / Jahr

6. Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim6.3 Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim in Silber

Verleiher: Kreisfeuerwehrverband Heidenheim

Voraussetzungen: Das Ehrenkreuz in Silber
wird verliehen:

- An Feuerwehrangehörige für besondere Leistungen im Feuerwehrwesen,
die
eine mindestens zehnjährige besonders erfolgreiche und engagierte
Führungs- und Leitungsfunktion auf Kreis-, Stadt- oder Gemeindeebene
ausgeübt haben. (Kommandanten und Abteilungskommandanten sowie ihre
Stellvertreter, Jugendfeuerwehrwarte; Stabführer; Altersobmänner, ...);
- oder auf besonderen Beschluss des Verbandsausschusses.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr

Antragsweg: Anträge auf Auszeichnung können die Feuerwehr-
kommandanten und Bürgermeister sowie der Vorsitzende
des Kreisfeuerwehrverbandes, im Benehmen mit dem jew.
Kommandanten bzw. Bürgermeister stellen.
Sie sind nach der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehr-
verbandes vom Verbandsvorstand zu prüfen.

Quote: Fünf Ehrenkreuze Silber / Jahr

6. Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim6.4 Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim in Gold

Verleiher: Kreisfeuerwehrverband Heidenheim

Voraussetzungen: Das Ehrenkreuz in Gold
wird verliehen:

- Wenn bereits eine Verleihung des Ehrenkreuzes in Silber stattgefunden hat.
oder
- Wenn bereits eine Verleihung der Ehrennadel stattgefunden hat.
- An Feuerwehrangehörige und Privatpersonen für hervorragende Leistungen
im Feuerwehrwesen,

die

eine besonders langjährige, erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in
verantwortlicher Position auf Kreisebene ausgeübt haben und in dieser Zeit
ein über das übliche Maß hinausgehendes ideelles Engagement gezeigt
haben.

- oder auf besonderen Beschluss des Verbandsausschusses.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr und Privatpersonen

Antragsweg: Kann nicht beantragt werden.
Diese Ehrung wird vom Ausschuss des Kreisfeuerwehr-
verbandes vorgeschlagen.

Quote: Zwei Ehrenkreuze Gold / Jahr

6. Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim

6.5 Kleiner Ehrenteller des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim

Verleiher: Kreisfeuerwehrverband Heidenheim

Voraussetzungen: Der kleine Ehrenteller
wird verliehen:

- An Personen, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim gefördert haben.
- An Feuerwehren oder andere Institutionen / Organisationen als repräsentatives Geschenk bzw. Ehrengabe zu besonderen Anlässen.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr und Privatpersonen
Feuerwehren, Institutionen und Organisationen

Antragsweg: Kann nicht beantragt werden.
Diese Ehrung wird vom Vorstand des KFV HDH
vergeben.

Quote: -

6. Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim**6.6 Großer Ehrenteller des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim**

Verleiher: Kreisfeuerwehrverband Heidenheim

Voraussetzungen: Der große Ehrenteller
wird verliehen:

- An Personen die sich besonders herausragende Verdienste um das Feuerlöschwesen und den KFV HDH erworben haben.
- Bei Feuerwehren als Ehrengabe zu Jubiläen (25/50/75/100/125/... Jahren). Auf die Förderung von Feuerwehrjubiläen durch die SV-Gebäudeversicherung wird hiermit hingewiesen. Nähere Auskünfte erteilt der Verbandsvorsitzende.
- An Feuerwehren die den Kreisfeuerwehrtag ausrichten, wenn dieser nicht im Rahmen eines oben genannten Jubiläums stattfindet.
- An Institutionen und Organisationen die in vorbildlicher Weise mit dem KFV HDH zusammengearbeitet haben.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr und Privatpersonen
Feuerwehren, Institutionen und Organisationen

Antragsweg: Kann nicht beantragt werden.
Diese Ehrung wird vom Vorstand des KFV HDH
vergeben.

Quote: -

6. Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim

6.7 Ehrenmitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim

Verleiher: Kreisfeuerwehrverband Heidenheim

Voraussetzungen: Die Ehrenmitgliedschaft
wird verliehen:

- An Persönlichkeiten, die sich um den Kreisfeuerwehrverband Heidenheim in hervorragender und außerordentlich bedeutender Weise verdient gemacht haben.
- An Ausschussmitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim nach dem Ausscheiden aus mindestens zehnjähriger Amtszeit.
- Oder auf besonderen Beschluss.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr und Privatpersonen.

Antragsweg: Kann nicht beantragt werden.
Diese Ehrung wird vom Vorstand des KFV HDH
vorgesprochen und ist vom Verbandsausschuss zu
genehmigen.

Quote: -

6. Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim

6.8 Ehrenvorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim

Verleiher: Kreisfeuerwehrverband Heidenheim

Voraussetzungen: Der Titel Ehrenvorsitzender
wird verliehen:

- An Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim, die sich in hervorragender und außerordentlich bedeutender Weise um den KFV HDH verdient gemacht haben.

Empfänger: Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des
Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim

Antragsweg: Kann nicht beantragt werden.
Diese Ehrung wird vom Vorstand des KFV HDH
vorgeschlagen und ist vom Verbandsausschuss zu
genehmigen.

Quote: -

7. Ehrungen der Jugendfeuerwehr Landkreis Heidenheim**7.1 Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Landkreis Heidenheim**

Verleiher: Jugendfeuerwehr Landkreis Heidenheim

Voraussetzungen: Die Ehrennadel
wird verliehen:

- An Feuerwehrangehörige für hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen und eine mehrjährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position in der Jugendfeuerwehr auf Stadt- bzw. Gemeindeebene oder eine Solche aufgebaut und seither ständig gefördert hat.
- Für mehrjährige außergewöhnliche Verdienste im Jugendfeuerwehrwesen auf Kreisebene.
- An Angehörige der Jugendfeuerwehr für außergewöhnliche Leistungen oder besonderes soziales Engagement.

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr und Privatpersonen

Antragsweg: Anträge auf Auszeichnung können die Jugendfeuerwehrwart über die Feuerwehrkommandanten stellen. Sie sind nach der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes vom Kreisjugendfeuerwehrwart und dem Verbandsvorstand zu prüfen.

Quote: Eine Quote besteht nicht. Maßgebend für die Ehrung sind ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.

8. Ehrungen der Musiktreibenden Züge

8.0 Ehrungen für Musiker/innen, Orchester, Dirigenten, fördernde Mitglieder

Verleiher: Bund Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV)

Der BDMV verleiht für den oben angegebenen Personenkreis zahlreiche Ehrungen für

- langjährige Verdienste
- langjähriges Bestehen
- besondere Verdienste

Die möglichen Ehrungen sind auf der Homepage des BDMV dargestellt und können dem folgenden Link entnommen werden:

http://www.feuerwehrmusik-bw.de/Ehrungsantrag_2012/Ehrungsantrag2012_Musterexemplar.pdf

9. Anhang

9.1 Richtlinien des DFV für das Überreichen von Auszeichnungen

In den meisten Ländern der Bundesrepublik sind nach dem Zweiten Weltkrieg von den Regierungen wieder staatliche Feuerwehr-Ehrenzeichen, meist in mehreren Stufen, gestiftet worden. Mit der Verleihung sollen langjährige treue Dienste oder besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen usw. anerkannt werden.

Die Überreichung dieser Auszeichnungen verlangt einen würdigen Rahmen und das Tragen der Auszeichnungen ist an bestimmte Richtlinien gebunden.

Überraschungsmoment

Vorgesehene Auszeichnungen sollen stets vertraulich behandelt werden, um den zu ehrenden Kameraden überraschen zu können. Dennoch müssen alle notwendigen Vorbereitungen für eine würdige Form der Verleihung getroffen werden.

Rahmen

Der angemessene Rahmen für eine solche Verleihung ist z.B. eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr, der offizielle Teil eines Kreisfeuerwehrtages, die offizielle Feier zum Jubiläum einer Freiwilligen Feuerwehr oder dergleichen. In besonderen Fällen kann eine solche Ehrung auch im Rahmen einer Ratssitzung oder Gemeinderatssitzung erfolgen. Keinesfalls soll die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen innerhalb einer geselligen oder gar Tanzveranstaltung vorgenommen werden. Unter besonderen Umständen kann die Auszeichnung natürlich auch in der Wohnung des zu ehrenden Kameraden überreicht werden.

Beteiligung

Die Beteiligung der Feuerwehrkameraden ergibt sich aus der Art der Veranstaltung. Es ist Ehrensache, dass die Kameraden der eigenen Feuerwehr möglichst vollzählig anwesend sind. Auch die Vertreter der Kommunalen Behörden sollen zu einer solchen Ehrung besonders geladen werden.

Anzug

Alle Kameraden sollen in einheitlicher Feuerwehrdienstkleidung erscheinen. In geschlossenen Räumen wird keine Kopfbedeckung getragen.

Ausnahme: Fahnenträger und Fahnenbegleiter.

Räume

Die Versammlungsräume sollen festlich geschmückt sein. Für die auszuzeichnenden Kameraden muss ein günstiger Aufstellplatz vorgesehen werden, damit die Verleihung der Orden und Ehrenzeichen unbehindert und angesichts der versammelten Kameraden geschehen kann. Da die Geehrten fast immer nach ihrer Ehrung seitens der Pressefotografen fotografiert werden, ist ein geeigneter Hintergrund zu wählen.

9. Anhang

Ansprache

Die Aushändigung wird mit einer Ansprache des zuständigen höchsten Feuerwehrführers eingeleitet, die aber nicht zu lang sein soll. Insbesondere soll sie sich freihalten von leeren Phrasen und übertriebenem Pathos. Vielmehr sollen die wirklichen Verdienste der zu ehrenden Kameraden objektiv dargestellt werden.

Den Schluss der Ansprache bildet dann etwa der Satz: *„In dankbarer Anerkennung dieser Verdienste hat Ihnen der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes das Deutsche Feuerwehrehrenkreuz in Silber / Gold verliehen (...). Ich habe die Ehre, Ihnen diese Auszeichnung in dieser feierlichen Stunde anheften zu dürfen“*. In diesem Augenblick erheben sich alle Anwesenden Kameraden von den Plätzen.

Anheften der Auszeichnung

Ein Helfer reicht das Ehrenzeichen, das der Feuerwehrführer dem auszuzeichnenden Kameraden persönlich anheftet. Die Nadel muss dazu vorher geöffnet sein. (Das Anheften wird vorher am besten einmal geübt, damit keine störenden Stockungen eintreten.).

Urkunde

Darauf überreicht der verleihende Feuerwehrführer dem Kameraden die Urkunde zu der Auszeichnung, die ihm wiederum von einem Helfer zugereicht wird. Er verbindet damit seine persönlichen Glückwünsche für den ausgezeichneten Kameraden.

Glückwünsche

Nun ist den übrigen Teilnehmern Gelegenheit gegeben, ihre Glückwünsche anzubringen. Doch sollten längere Ansprachen vermieden werden. Sind sie unvermeidlich, so soll man sie vorher untereinander abstimmen oder durch einen Redner für alle Teilnehmer zusammenfassen lassen.

Dank

Ebenso lässt sich der Dank der ausgezeichneten Kameraden zusammenfassen, indem einer für alle Ausgezeichneten spricht. Es ist jedoch nicht unbedingt erforderlich, dass der Feuerwehrkamerad nach einer solchen Auszeichnung in einer besonderen Ansprache dankt.

Ausklang

Ein würdiges kameradschaftliches Beisammensein im Kameradenkreis soll die Feierstunde beschließen, sofern nicht die offizielle Tagung ihren Fortgang nimmt.

Diese Richtlinien gelten sinngemäß auch bei der Überreichung von Urkunden zu Verleihung der Ehrenmitgliedschaft, zu Dienstjubiläen und Ähnlichem.

9. Anhang

9.2 Richtlinien des DFV für das Tragen von Auszeichnungen

Orden und Ehrenzeichen können entweder im Original (große Ordensschnalle) oder in verkleinerter Form (Bandschnalle) getragen werden.

Trageweise im Original mit Band

Orden und Ehrenzeichen, die am Bande zu tragen sind (z. B. Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz) werden an der Ordensschnalle an der linken Brustseite getragen. Die Anstecknadel wird am Feuerwehrrock einen Zentimeter oberhalb der linken Brusttasche befestigt, so dass das Ehrenkreuz selbst auf der Tasche aufliegt.

Trageweise im Original ohne Band

Orden und Ehrenzeichen ohne Band sind entsprechend den Statuten zu tragen. Die Feuerwehr-Ehrenzeichen der Landesregierungen sind auf den Quetschfalten der linken Brusttasche des Feuerwehrrocks zu tragen. Die als Steckkreuz ausgebildeten Ehrenzeichen der Sonderstufe werden unterhalb der linken Brusttasche getragen.

Trageweise an der Bandschnalle

Auf der Bandschnalle werden alle tragbaren Orden und Ehrenzeichen dargestellt. Die Darstellung erfolgt durch das Ordensband, auf welchem eine Verkleinerung der Dekoration angebracht ist. Die niedrigste Klasse eines Ordens wird nur durch das Band dargestellt. Bei Orden und Ehrenzeichen ohne Band wird die verkleinerte Nachbildung auf einer neutralen Bandunterlage befestigt.

Trageweise an den Anzugsarten

Orden und Ehrenzeichen dürfen nur zum Dienstanzug und zum Ausgehanzug getragen werden. Zu diesen beiden Anzugsarten sind die Orden und Ehrenzeichen an der Bandschnalle zu tragen.

Die große Ordensschnalle darf nur zum Ausgehanzug getragen werden und zwar zu dienstlichen Veranstaltungen und auf besondere Anordnung.

Am Tage der Verleihung werden Orden und Ehrenzeichen im Original den ganzen Tag über getragen.

Verkleinerungen sind für alle Orden und Ehrenzeichen zugelassen. Für die Trageweise der Verkleinerungen (Banddekoration oder Metallverkleinerungen) auf dem Rockaufschlag am zivilen Anzug gibt es keine Vorschriften.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass jede Feuerwehrauszeichnung vom Träger eine Vorbildfunktion verlangt. Es dürfen nur tatsächlich verliehene Auszeichnungen oder persönlich erworbene Leistungsabzeichen getragen werden. Dabei sind die Regeln der Trageweise zu beachten. Fantasieabzeichen haben an der Feuerwehrdienstkleidung nichts verloren! Festabzeichen werden nur während der jeweiligen Veranstaltung getragen.

9. Anhang

9.3 Richtlinien des KFV HDH für das Tragen von Bandschnallen

Bandschnallen wurden in der Feuerwehr in der Nachkriegszeit eher selten getragen und dann auch nur von höheren Funktionsträgern wie Verbandsfunktionären oder Führungsdienstgraden auf Kreisebene.

Erst seit den 90er-Jahren setzten sich immer mehr die Bandschnallen auf den Uniformen aller Feuerwehrangehörigen durch. Dies mag auch dadurch begründet sein, dass mittlerweile nicht mehr nur Orden und Ehrenzeichen als Bandschnalle tragbar sind, sondern auch Leistungsabzeichen, Leistungsspange und Jugendflamme der Jugendfeuerwehr sowie auch Ehrungen auf Kreisebene oft schon als Bandschnalle erhältlich sind.

Diese Entwicklung hat sich zudem auch durch die vermehrte Verleihung sogenannter Einsatzabzeichen, also Abzeichen, die bei längerer Teilnahme eines Naturkatastropheneinsatzes verliehen werden, verstärkt.

Es gibt bislang in keinem Bundesland eine einheitliche Regelung, wie Bandschnallen zu tragen sind. Jedoch orientiert man sich in der Trageweise stark an der Bundeswehr: Hiernach ist die Bandschnalle ausschließlich am Dienstanzug mittig auf der linken Brustseite oberhalb der Brusttaschenoberkante zu tragen.

Es dürfen maximal vier Auszeichnungen in einer Reihe getragen werden. Ab der fünften Auszeichnung wird eine neue Reihe unterhalb der ersten begonnen, wobei die fünfte unter der ersten steht.

Bei vielen Orden und Ehrenzeichen ist in den jeweiligen Gesetzen, Verordnungen oder Richtlinien auch die Trageweise der Bandschnalle verankert. In der Feuerwehr wird die Bandschnalle lediglich auf dem sog. Dienstrock der Ausgehuniform getragen.

Aufgrund der fehlenden Vorschriftenlage wird auf eine gewisse Reihenfolge kein Wert gelegt. Sind nur eine bis drei Bandschnallen auf einer Uniform vorzufinden, werden auch diese mittig an der Brusttaschenoberkante befestigt.

Ab der zweiten Auszeichnung muss eine einheitliche Trageschiene verwendet werden, damit eine geradlinige Position an der Uniformjacke gewährleistet ist.

Folgende Bandschnallen werden üblicherweise getragen:

Bundesverdienstorden,
Auszeichnungen der Bundeswehr und der alliierten Streitkräfte,
Deutsches Feuerwehrehrenkreuz,
Deutsche Feuerwehrehrenmedaille,
Deutsche Feuerwehr-Ehrennadel,
Bundesleistungsabzeichen,
Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr,
Deutsche Jugendleistungsspange,
Deutsche Jugendflamme,
Deutsches Sportabzeichen,

9. Anhang

Deutsches Rettungsschwimmabzeichen,
Blutspenderehrennadel des DRK,
Landesverdienstorden,
Rettungsmedaillen der Länder,
Staatliche Feuerwehr- und Katastrophenschutzauszeichnungen der Länder,
Auszeichnungen der Landesfeuerwehrverbände,
Auszeichnungen der Landesjugendfeuerwehren,
Feuerwehrleistungsabzeichen der Länder,
Jugendfeuerwehrleistungsabzeichen der Länder.
Auszeichnungen des THW bei Verleihung für gute Zusammenarbeit,
Auszeichnungen der Hilfsorganisationen bei Verleihung für gute Zusammenarbeit,
Auszeichnungen der Kreisfeuerwehrverbände sowie der Kreisjugendfeuerwehren,
Auszeichnungen der Gemeindefeuerwehren und deren Jugendfeuerwehren,
Einsatzabzeichen.

9. Anhang**9.4 Richtlinien des KFV HDH für das Tragen von Namensschildern**

Der Kreisbrandmeister, die Kommandanten, die Funktionsträger des Kreisfeuerwehrverbandes sowie weitere Feuerwehrangehörige in Führungsfunktionen des Landkreises Heidenheim tragen seit 2008 ein Namensschild mit ihrer Funktionsbezeichnung zur besseren Wahrnehmung. Diese Namensschilder werden über die Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes bezogen. Sie gewähren landesweit ein einheitliches Erscheinungsbild.

Damit dieses Erscheinungsbild stimmig ist, wird empfohlen, das Namensschild ausschließlich am Dienstrock der Ausgehuniform, mittig auf der rechten Brustseite oberhalb der Brusttaschenoberkante zu tragen.